

<b>Abteilung:</b>	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

<b>NKF-Produktbereich:</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

**Produktdefinition**

<b>Verantwortlich:</b>	Frau Schrödl
------------------------	--------------

<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Offenen Jugendarbeit</li> <li>- Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.)</li> <li>- Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe</li> <li>- Maßnahmen der Jugendsozialarbeit</li> <li>- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> </ul>
----------------------	--

<b>Auftragsgrundlage:</b>	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
---------------------------	---

<b>Zielgruppe:</b>	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen
--------------------	--

**Ziele und Kennzahlen:**

**übergeordnete Ziele**

1. Die Entwicklung junger Menschen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement durch Bereitstellen entsprechender Angebote unterstützen.
2. Unterstützung beim Übergang in den Beruf und bei besonderen Lebenssituationen

**operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)**

- a) Die Ausgaben im Bereich der Förderung junger Menschen übersteigen nicht den im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Anteil an den Gesamtausgaben des Jugendamtes (Stand 2013: rund 5 %)

**Kennzahlen**

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	Anteil des Produktes 51.20 an den Gesamtausgaben des Jugendamtes	2,82 %	max. 5 %	max. 5 %

Markante statistische Werte

	Ist 2013
Gesamtausgaben Jugendamt	67.225.850 €
Gesamtausgaben Produkt 0.51.20	1.898.721 €

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>6,40</b>
- davon Beamte	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	6,20

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.930	-7.425	<b>-7.425</b>	<b>-7.425</b>	-7.425	-7.425	-7.425
3	+ Sonstige Transfererträge	-22.379						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.180	-4.000	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	-4.000	-4.000	-4.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.513	-1.000	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	-1.000	-1.000	-1.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.790						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-44.791</b>	<b>-12.425</b>	<b>-12.425</b>	<b>-12.425</b>	<b>-12.425</b>	<b>-12.425</b>	<b>-12.425</b>
11	- Personalaufwendungen	375.856	364.971	<b>386.492</b>	<b>394.988</b>	401.063	407.020	412.791
12	- Versorgungsaufwendungen	9.380	6.704	<b>8.524</b>	<b>8.369</b>	8.578	8.771	8.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	179	180	<b>143</b>	<b>112</b>	46		
15	- Transferaufwendungen	1.123.154	1.351.480	<b>1.352.830</b>	<b>1.364.330</b>	1.375.930	1.387.630	1.399.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.761	246.168	<b>271.361</b>	<b>268.778</b>	272.144	275.477	278.813
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.742.330</b>	<b>1.969.503</b>	<b>2.019.350</b>	<b>2.036.576</b>	<b>2.057.761</b>	<b>2.078.897</b>	<b>2.099.966</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.697.539</b>	<b>1.957.078</b>	<b>2.006.925</b>	<b>2.024.151</b>	<b>2.045.336</b>	<b>2.066.472</b>	<b>2.087.541</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.697.539</b>	<b>1.957.078</b>	<b>2.006.925</b>	<b>2.024.151</b>	<b>2.045.336</b>	<b>2.066.472</b>	<b>2.087.541</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.697.539</b>	<b>1.957.078</b>	<b>2.006.925</b>	<b>2.024.151</b>	<b>2.045.336</b>	<b>2.066.472</b>	<b>2.087.541</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.391	156.806	<b>163.694</b>	<b>173.456</b>	173.761	174.327	175.510
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.853.929</b>	<b>2.113.884</b>	<b>2.170.619</b>	<b>2.197.607</b>	<b>2.219.098</b>	<b>2.240.799</b>	<b>2.263.051</b>

**Erläuterungen:**

**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Das Kreisjugendamt hat für die Stadt Troisdorf sowie den Träger "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." in Siegburg die Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus" übernommen und erhält dafür vom Land eine Zuweisung zur Abdeckung der anfallenden Verwaltungskosten. Die Zuweisung des Landes beträgt seit dem Jahr 2014 jährlich 7.425,- €.

**Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt.

**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Sofern sich nach der Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger ergibt, dass gewährte Fördermittel nicht vollständig benötigt wurden, sind diese zurückzuzahlen.

**Zeile 15 - Transferaufwendungen:**

In 2015/2016 sind folgende Förderungen / Maßnahmen vorgesehen:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen - (inkl. mobile Jugendarbeit/Streetworking in Eitorf und Windeck)	1.138.500 €	1.148.800 €	1.160.300 €
- Sorgentelefon, Projekt "Hilfe statt Strafe" sowie Förderung der Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V."	76.400 €	76.400 €	76.400 €
- Jugendferienmaßnahmen / Internationale Begegnungen	47.100 €	47.100 €	47.100 €
- Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41.750 €	32.800 €	32.800 €
- Aus- u. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Jugendverbänden	24.500 €	24.500 €	24.500 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger	11.930 €	11.930 €	11.930 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	7.100 €	7.100 €	7.100 €
- Angebote zur Berufswahlorientierung	4.200 €	4.200 €	4.200 €
<b>Summen</b>	<b>1.351.480 €</b>	<b>1.352.830 €</b>	<b>1.364.330 €</b>

Der Kreis fördert die Offene Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit.

Angebote der Mobilien Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. In die Kalkulation der Kosten für 2015 und 2016 sind alle durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen. Hierzu gehört auch die genehmigte Stellenausweitung in Neunkirchen-Seelscheid, wo inzwischen nach Scheitern der Ausbauperspektive für den Standort Pohlhausen ein weiteres mobiles Angebot in Planung ist. Da in den Jahren 2013 und 2014 mehrere Stellen teilweise auch langfristig nicht besetzt waren, haben sich Einsparungen gegenüber den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 ergeben.

Darüber hinaus enthält der Ansatz in geringem Umfang (2.500,- €) auch Mittel zur Fortbildung der OT-Mitarbeiter.

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefons (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (46.100,- €) Zuschüsse gewährt. Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ erhält einen Zuschuss (20.000,- €) zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen.

Die Träger bieten ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Daher wird auf Anregung der Bürgermeister/innen aller Städte und Gemeinden die volle Bezuschussung durch den Kreis übernommen und aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte verschiedener Träger im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote zur Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Jugendhilfezentren im rechtsrheinischen Kreisgebiet (an Grund- und Hauptschulen sowie der Sekundarschule Eitorf) durchgeführt oder unterstützt.

Darüber hinaus enthält der Ansatz Mittel für eigene Maßnahmen des Jugendamtes im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit.

Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflegematerial.

Die Angebote zur Berufswahlorientierung werden, zuzüglich einer Pauschale für Personal- und Sachkosten, entsprechend einer Absprache mit den Bürgermeister/innen aller Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert (insgesamt 7.500,- €).

**Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Maßnahmen des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V."	159.000 €	<b>173.100 €</b>	<b>168.600 €</b>
- Maßnahmen des Trägers "VESBE e.V."	71.000 €	<b>82.000 €</b>	<b>83.600 €</b>

Die genannten Träger haben im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Die Koordination der Angebote im Übergang Schule/Beruf sowie die unterstützenden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung erfolgt seit dem Jahr 2013 in enger Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." werden weiterhin an der Oberen Sieg eingesetzt. Die Kostensteigerung resultiert aus einem Leistungsvertrag, der zum Zwecke der Gleichberechtigung mit anderen Trägern ab 2015 eine Personalkostenförderung gemäß TVöD beinhaltet.

Die Jugendwerkstatt "VESBE e.V." erbringt ihre Angebote an zwei Standorten (für das rechtsrheinische Einzugsgebiet in Hennef, für das linksrheinische Kreisgebiet in Bonn-Beuel), an denen insgesamt bis zu neun Jugendliche aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes betreut werden können. Nach der vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger erfolgt jährlich zum 01.08. eine 2%ige Erhöhung der Entgelte. In der Vergangenheit musste das volle Platzkontingent nicht ausgeschöpft werden. Da die Plätze seit 2014 voll belegt sind, werden die gemäß Vertrag maximal zu zahlenden Mittel veranschlagt.